

# Erzgeb. Volksfreund

## Tageblatt und Amtsblatt

für die kgl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Gartenstein, Johannsgeorgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzm. Wildenfels

Telegraphen-Adresse:  
Volksfreund Schneeberg.

Bernsprecher:  
Schneeberg 10.  
Aue 61  
Schwarzenberg 18.

№. 187.

Der „Erzgeb. Volksfreund“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage des 1. und 2. Advents, des 24. und 25. Dezember, des 31. Dezember und des 1. Januar. Preis: 10 Pfennig. In den Postämtern des Reichs und der Provinzen zu beziehen. In den Buchhandlungen und in den Verlagsstellen des Reichs und der Provinzen zu beziehen. In den Buchhandlungen und in den Verlagsstellen des Reichs und der Provinzen zu beziehen.

Sonntag, den 14. August 1915.

Preis: 10 Pfennig. In den Postämtern des Reichs und der Provinzen zu beziehen. In den Buchhandlungen und in den Verlagsstellen des Reichs und der Provinzen zu beziehen.

68. Jahrg.

Auf Grund von § 64 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915, vom 28. Juni 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 363) wird folgendes angeordnet:

I.  
Wer mit dem Beginn des 16. August 1915 Vorräte früherer Ernten an Roggen und Weizen, allein oder mit anderem Getreide (Gerste usw.) außer Osef gemischt, ferner an Roggen- und Weizenmehl (auch Dinst), allein oder mit anderem Mehl gemischt, in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, diese Vorräte bei der Ortsbehörde (Stadttrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand und Ortsvorsteher) bis zum 20. August 1915 getrennt nach Arten und Eigentümern, anzugeben. Vorräte, die sich zu dieser Zeit auf dem Transporte befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfange anzugeben.

II.  
Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf:  
a) Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Landes, insbesondere im Eigentum eines Militärstützpunkts, der Marineverwaltung oder der Zentralstelle zur Beschaffung der Lebensmittel in Berlin stehen;  
b) Vorräte, die im Eigentum der Kriegs-Getreide-Gesellschaft m. b. H. oder der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. stehen;  
c) Vorräte an gedroschenem Brotgetreide und an Mehl, die bei einem Besitzer zusammen fünf- und zwanzig Kilogramm nicht übersteigen;  
d) Vorräte, die durch den Bezirksverband Schwarzenberg an Händler, Bearbeiter oder Verbraucher (z. B. Bäcker) seines Bezirks nach Maßgabe der für den Bezirksverband bestehenden Bestimmungen über die Verbrauchregelung bereits abgegeben sind;  
e) Vorräte an Brotgetreide oder Mehl, das nach dem 31. Januar 1915 aus dem Ausland eingeführt ist.

Mit dem Beginn des 16. August 1915 sind die vorerwähnten angezeigepflichtigen Vorräte für den Bezirksverband Schwarzenberg beschlagnahmt.

III.  
Wer die Anzeige nicht in der gefetzten Frist erstattet oder wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu hundert Mark bestraft.

Die Ortsbehörden haben über die bei ihnen eingehenden Anzeigen ein Verzeichnis zu führen und dieses bis zum 23. August 1915 an den Bezirksverband Schwarzenberg einzusenden.

An die Ortsbehörden ergeht noch nähere Anweisung.

Der Bezirksverband der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, am 11. August 1915.

Dr. Wilmmer, Amtshauptmann.

**Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses**  
findet statt Dienstag, den 17. August 1915, nachmittags 1/3 Uhr im Saale des amts-hauptmannschaftlichen Dienstgebäudes.  
Zwickau, den 11. August 1915. Königl. Amtshauptmannschaft.

### Felddiebstahl betreffend.

Es ist in letzter Zeit wieder von verschiedenen Seiten über schwere Schädigung der Ernte durch Felddiebstahl, insbesondere aber das geradezu sinnlose Herausreißen der Kartoffelpflanzen berechtigte Klage geführt worden.

Dieses Tun ist in der jetzigen ernten Zeit besonders verwerflich, es ist aber auch strafbar. Aus den Bestimmungen des sächsischen Feld- und Forststrafgesetzbuchs, werden die Folgenden noch besonders bekannt gegeben.

Wer einen Felddiebstahl (§ 7) begeht, wird mit Geldstrafe bis zu 300 M. oder mit Haft bestraft.

Wer bei Begehung eines Felddiebstahls Waffen (§ 9) bei sich führt, hat Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre zu gewärtigen.

An alle Bezirksangehörigen ergeht die dringende Mahnung, selbst bei Ergreifung oder Feststellung der Täter mitzuwirken und Zuwiderhandlungen, die zu ihrer Kenntnis kommen, unverzüglich zur Anzeige zu bringen.

Zwickau, den 11. August 1915.

Der Bezirksverband der königlichen Amtshauptmannschaft Zwickau.  
Amtshauptmann Dr. Jani.

An dem Konkursverfahren über das Vermögen des verstorbenen Einleum- und Delikatwarengeschäftsinhabers Friedrich Franz Kessel in Aue, alleinigen Inhabers der Firma Friedrich Kessel daselbst ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände der Schlußtermin auf den 7. September 1915, vormittags 10 Uhr vor dem königlichen Amtsgerichte bestimmt worden.  
Königliches Amtsgericht Aue, den 10. August 1915.

Sonntag, den 14. August 1915, vorm. 10 Uhr, sollen an hiesiger Gerichtsstelle

1 Ballen Halbfeinen, 1 Stück Reinfinein, 3 Duzend Anlewärmer, 2 1/2 Duzend Schneehauben, 1 Duzend Kungenschürzer, 1/2 Duzend Schals, 1 1/2 Duzend Leibbinden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Johannsgeorgenstadt, den 12. August 1915.

Der Gerichtsvollzieher des königlichen Amtsgerichts.

Ämtliche Bekanntmachungen befinden sich auch in der Beilage.

# Die Russenflucht nach Brest-Litowsk.

### Zur Rundgebung des Reichskanzlers.

Berlin, 13. August. In der gestrigen Rundgebung des Reichskanzlers, in der Herr von Bethmann-Hollweg betonte, daß die verbürgte Freiheit der Meere neben den Sicherheiten, deren Deutschland für den dauernden Frieden und seine nationale Zukunft bedürftig ist, ein unserer Kriegsziele sei, schreibt die „Kreuzzeitung“: „Wenn dieser Krieg ein gelehrt hat, so ist es das, daß in dem Verhältnis zu England internationale Verträge, Haager Konferenzen und Londoner Deklarationen Schriftstücke sind, die ganz gut und nützlich zu lesen sein mögen, praktische Bedeutung aber nur haben, soweit die Macht, die hinter ihr steht, ihre Erfüllung gesichert und erzwingen kann. Reale Garantien forderte der Reichskanzler in seiner letzten Reichstagsrede und reale Sicherheiten erblicken wir nur in einer Verklärung und Vergrößerung unserer eigenen Macht und ihres Gebietes. Wir hoffen mit dem Kaiser, daß der Sieg in Polen die Erreichung dieses Zieles beschleunigt, aber wir wissen uns auch in Ueber-einstimmung mit allen Rundgebungen des Kaisers, wenn wir sagen: Beschleunigt oder nicht, erreicht muß das Ziel werden. — Das Wort führt aus: Wir hören hier im wesentlichen, was von Seiten der Regierung mehrfach betont wurde, die unbedingte Notwendigkeit der nationalen Sicherung Deutschlands für alle Zukunft. Wie diese Sicherung erreicht werden soll, hören wir noch nicht. Wenn aus der Wiederholung des gleichen Gedankens aber dürfen wir wohl eine wichtige Aufgabe entnehmen: die weitestgehende Rücksichtslosigkeit und harte Mittel, die unsere unerschütterliche Macht selbst anzuwenden, zur Er-

reichung des deutschen Zieles dienen. Das deutsche Volk in seiner großen Masse will jedenfalls das Kanzlerwort so verstanden wissen und deshalb brauchen wir uns nicht zu scheuen, getrost auf die Worte „weit über die Grenzen Deutschlands hinaus“ zu pochen und sie als gute Vorbedeutung zu nehmen.

### Reiche U-Boots-Beute.

London, 13. August. Nach einer „Lloyd's“-Meldung wurden die Fischerfahrzeuge „Utopia“, „Oceanmist“, „Esteraste“, „George Borrow“, „Young Admiral“, „George Grabbe“, „Illustrious“, „Calm“, „Tresoire“ und „Welcome“ versenkt und die Besatzungen gerettet. Das gleiche Schicksal erfuhr der britische Dampfer „Oakwood“ und die norwegische Bark „Morona“, deren Besatzungen gleichfalls gerettet wurden.

Christiania, 13. August. „Aftenposten“ berichtet aus Bergen: Der norwegische Passagierdampfer „Iris“ auf der Fahrt von New Castle nach Bergen wurde von einem U-Boot angehalten. Der Kommandant ging mit zwei Mann an Bord der „Iris“ und verlangte Post und Ladung zu untersuchen. Darunter befanden sich etwa 200 Pakete zur Durchfuhr nach Rußland, die zum Teil von großem Wert waren. Der U-Boots-Kommandant befahl, sämtliche für Rußland bestimmte Pakete über Bord zu werfen, womit die Mannschaft der „Iris“ über zwei Stunden beschäftigt war. Der Offizier trat gegenüber der Besatzung und den Passagieren der „Iris“ äußerst höflich auf.

Dasselbe U-Boot torpedierte nachts 13 Seemeilen vor Maritimen Feuerschiff den norwegischen Dampfer „Auroa“. Der Kapitän, der von Bergen abkam, war

berichtet, die Nacht sei sehr dunkel gewesen. Das U-Boot mußte nach den Lichtern der „Auroa“ gefahren sein. Die Besatzung erhielt fünf Minuten Zeit, um in die Boote zu gehen und rettete nichts als ihr Leben. Das U-Boot schoß sehr Schuß ab, worauf die „Auroa“ in zehn Minuten sank. Durch einen Schuß explodierte der Kessel, ein Eisenstück fiel ganz nahe an das Rettungsboot, das fast gekentert wäre. Der Kapitän erhielt für das Schiff und seine Ladung Danksagung vom U-Bootskommandanten.

Kopenhagen, 13. August. Deutsche Torpedoboote haben südlich von Drogden den Dampfer „Tellus“ aus Stockholm und den Dampfer „Bohnbak“ aus Christiania angehalten und beide südwärts begründet von einem deutschen Patrouillenboot begleitet.

### Die schwedisch-englischen Verhandlungen angefeht.

Berlin, 13. August. Die „Post, Sig.“ meldet aus Stockholm: Eine soeben hier ausgegebene amtliche Meldung besagt: Die zwischen Schweden und England geführten Verhandlungen werden für einige Zeit angefeht, da die beiderseitigen Unterhändler erst bei ihren Regierungen weite Anweisungen einholen wollen. Die hier heute verbreiteten Gerüchte, die Verhandlungen seien überhaupt unterbrochen, dürfen jedoch nicht in vollem Umfange zutreffen. Es scheint jedoch, daß sie auf einem gewissen Stadium angelangt sind, von dem fortzukommen man bisher keinen Anhalt gefunden hat. Die nächsten Tage dürfen nach dem Sinne oder andernfalls eine Entscheidung bringen.